

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Landesamtsdirektion**  
**Abteilung Landesamtsdirektion/Recht**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das  
 Bundesministerium für Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort  
 Stubenring 1  
 1010 Wien

Beilagen

LAD1-VD-100401/078-2020  
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:post.lad1@noel.gv.at">post.lad1@noel.gv.at</a>	
Fax: 02742/9005-13610	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a>	- <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
2020-0.501.921	Dr. Klaus Heissenberger	12095		06. Oktober 2020

Betrifft  
 Bundesgesetz, mit dem das E-Government-Gesetz und das Passgesetz 1992 geändert werden

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 06. Oktober 2020 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das E-Government-Gesetz und das Passgesetz 1992 geändert werden, wie folgt Stellung zu nehmen:

Noch nicht geklärt erscheint die technische Vorgehensweise und die Verwendung der E-ID bei Ausstellung im Rahmen des Probebetriebes der E-ID mit einem Parallelbetrieb der Handysignatur ab Oktober 2020. Seitens des Bundes wurden technische Konzepte der E-ID grob skizziert, es fehlen in diesem Zusammenhang jedoch wesentliche Angaben zur konkreten Umsetzung. Da die Authentifizierung am Portal für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung wesentlich ist (z. B. für die Arbeit im Home-Office), wird von Seiten des Landes NÖ die rechtzeitige Bereitstellung von technischen Beschreibungen und die rechtzeitige Bereitstellung von Testsystemen gefordert, um vorzeitig Tests absolvieren zu können.

In der vorliegenden vereinfachten wirkungsorientierten Folgenabschätzung ist lediglich festgehalten, dass sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder die Sozialversicherungsträger ergeben. Für das Land Niederösterreich ergeben sich jedoch Kosten für Adaptierungen und Testaufwände. Es ist daher eine Ergänzung der Darstellung der finanziellen Auswirkungen erforderlich. Unabhängig davon

wird im Fall der Realisierung des gegenständlichen Entwurfes die Abgeltung der dem Land Niederösterreich entstehenden Mehrkosten durch den Bund gefordert.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

**1. An das Präsidium des Nationalrates**

-----

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Mag.<sup>a</sup> Mikl – Leitner

Landeshauptfrau